

Direkteinleitung Niederschlagswasser

An den
Landkreis Osterholz
Umweltamt
Bahnhofstraße 45
27711 Osterholz-Scharmbeck

Eingang

Antrag für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG, § 8 NWG
für die Benutzung eines Gewässers (Direkteinleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer)

Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon

Angaben zum Grundstück

Ort		Gemeinde
Straße		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Lage in Schutzgebieten <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (WSG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (ÜSG) <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (NSG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (LSG) <input type="checkbox"/> geschütztes Biotop <input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Baumschutzsatzung)		Werden auf den Flächen regelmäßig wasser-gefährdende Stoffe gelagert, abgelagert, abgefüllt oder umgeschlagen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja. In diesem Fall sind die Vorschriften der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten.
Lage im Bebauungsplangebiet <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Bebauungsplan Nr. _____		
Die beantragte Entwässerung entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		

<p>Nutzung des Grundstückes (siehe Merkblatt)</p> <p><input type="checkbox"/> Wohnen</p> <p><input type="checkbox"/> Zufahrt/ Verkehrsfläche/ Parkplatz</p> <p><input type="checkbox"/> Landwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Gewerbe</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>	<p>Das/ die Gebäude bzw. versiegelte/n Fläche/n sind bereits vorhanden.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, es handelt sich um einen</p> <p><input type="checkbox"/> Antrag auf Legalisierung</p> <p><input type="checkbox"/> Verlängerungsantrag zum Aktenzeichen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Änderungsantrag zum Aktenzeichen: _____</p>
--	---

Angaben zu den Eigentumsverhältnissen

Für den Fall, dass es sich um die Entwässerung von Straßen/ Wegen handelt und die Entwässerungsanlage/n hierfür auf Wohngrundstücken liegt/ liegen (die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden sollen) oder die Entwässerung über gemeinsame Anlagen vorgenommen wird, ist eine Baulasteintragung für die Entwässerungsanlage vorzunehmen.

Eigentümer/in der Entwässerungsanlage/n nach Fertigstellung (falls abweichend zur antragstellenden Person)

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/in
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Es handelt sich um eine **Gemeinschaftsanlage** mehrerer Eigentümer/innen.

Ansprechpartner/in	Telefon
--------------------	---------

Eine Baulasteintragung wird beim Bauordnungsamt des Landkreises beantragt und dem Umweltamt in Kopie nachgereicht.

Angaben zum Einleitgewässer

Name des Gewässers	<input type="checkbox"/> Gewässer I. Ordnung <input type="checkbox"/> Gewässer II. Ordnung <input type="checkbox"/> Gewässer III. Ordnung <input type="checkbox"/> WRRL*-Gewässer (Im Internet einsehbar unter www.umweltkarten-niedersachsen.de .)
Eigentümer/in bzw. Unterhaltungspflichtige/r	

* Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Standort der Einleitstelle

Rechtswert (8-stellig)**	Hochwert (7-stellig)**
--------------------------	------------------------

** Standortangaben der Einleitstelle (auf Basis der UTM-Koordinaten)

Beigefügte Antragsunterlagen in einfacher Ausfertigung (auf Grundlage des DWA-A 102)

- Erläuterungsbericht inkl. Beschreibung Fließweg bis zum nächsten größeren, benannten Vorfluter (Gewässer II. oder III. Ordnung) sowie aussagekräftige Fotos vom Gewässer und Begründung, weshalb keine Versickerung von Niederschlagswasser möglich ist. Der Landkreis Osterholz empfiehlt zur Verbesserung der Grundwasserneubildungsrate das schadhlose Versickern von Niederschlagswasser.
- Entwässerungsplan im Maßstab 1:500 unter Berücksichtigung der
 - Flur und Flurstück(e)
 - Darstellung der Ableitungswege von den versiegelten Flächen über Rinnen, Rohrleitungen, und Schächten
 - Lage der Einleitstelle in den Vorfluter
 - Lage ggf. vorhandener oder herzustellender Abwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhalteeinrichtungen
- Plan über die Einzugsgebiete im Maßstab 1:1.000 in kartografischer und tabellarischer Form unter Berücksichtigung der
 - Teileinzugsgebiete, unterteilt in Dach-, Hof- und Verkehrsflächen, und deren abflussrelevante Fläche A und A_u in m^2 ,
 - geplante Flächennutzungen,
 - jeweils an das Einzugsgebiet angeschlossene Einleitstelle(n)
- Qualitative Bewertung des Niederschlagsabflusses nach DWA-Arbeitsblatt A 102-2 "Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer – Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen". Eine jeweilige Einordnung der einzelnen Flächenanteile in Belastungskategorien (z. B. Art der Dachflächen, Hof- und Wegeflächen, ...) nach DWA-A 102-2, Anhang A ist erforderlich.
- Eine evtl. notwendige Vorbehandlung ist entsprechend ihrer Bauartzulassungen zur Vorreinigung unter Nennung des Produktes, Angabe des Herstellers und Zulassungsnummer zu dimensionieren und entsprechend darzustellen.
- Hydraulische Berechnungen für die Regenwasserrückhaltung
 - Als maximale Einleitmenge sind $1l/s \cdot ha$ anzusetzen.
 - Nachweis über die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers unter Berücksichtigung des Unterhaltungszustandes
 - für technische Anlagen der Regenwasserrückhaltung: Bemessung nach DWA-Arbeitsblatt A 117 "Bemessung von Regenrückhalteräumen"
- Bauzeichnung, Detailzeichnungen technischer Bauwerke

Hinweis:

Sollte das Vorhaben den Neubau, die bauliche Änderung oder die Legalisierung einer landwirtschaftlichen Silo-, Dung- und/ oder Mistplatte beinhalten, ist ein Nachweis über die aufzufangende Niederschlagswassermenge im Rahmen des Nährstoffverwertungskonzeptes erforderlich, welches gemeinsam mit dem Bauantrag beim Bauordnungsamt des Landkreises Osterholz einzureichen ist. Maßgeblich hierfür sind die technischen Vorgaben aus dem DWA-A 792 „Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) - Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- die Prüfung des Antrages nur erfolgen kann, wenn die o. g. Angaben vollständig enthalten und Unterlagen vollständig beigelegt sind.
- die Angaben im Bauantrag und im wasserrechtlichen Antrag übereinstimmen müssen.
- die Maßnahme erst nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnis bzw. Genehmigung durchgeführt werden darf und ein Verstoß hiergegen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, welche mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden kann.
- evtl. nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen gesondert zu beantragen sind.
- die Erlaubnis unbeschadet der Rechte Dritter sowie widerruflich und befristet erteilt wird.
- der ordnungsgemäße, also wasserrechtlich genehmigte Verbleib des Oberflächenwassers Bestandteil der Erschließung des Grundstückes und damit Grundlage für die beantragte bzw. bereits erteilte Baugenehmigung ist.
- ich die Datenschutzhinweise des Landkreises Osterholz im Internet unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Website www.landkreis-osterholz.de finden kann. (Bei Bedarf können Ihnen auf Anfrage die Informationen zum Datenschutz zugesendet werden.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Entwurfsverfasser/in